



KLIMAFAHRPLAN

**Konkrete Klimaschutzmaßnahmen
für eine erfolgreiche sozial-
demokratische Klimaschutzpolitik**

SPD.Klima.Gerecht

Der Anspruch des Klimafahrplans ist es, die öffentliche Debatte endlich auf konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz zu lenken. Die Zieldebatte ist wichtig, erreichen kann man die 1,5-Grad-Grenze globaler Erhitzung aber nur über Maßnahmen.

Klimaschutz sozial-gerecht zu gestalten ist eine große Herausforderung. Wir nehmen diese an und wollen Klimaschutz so gestalten, dass er alle mitnimmt und vor allem schützt.

Für uns ist die Klimagerechtigkeit ein sozialdemokratisches Kernanliegen. Denn der Anspruch auf eine sichere Zukunft ist ein Grundrecht!

Dieser Klimafahrplan ist explizit eine Version 1.0. Viele wichtige Themen und Maßnahmen werden in einer zweiten Version noch aufgenommen und ausgeführt werden. Dass sie in dieser Version noch nicht enthalten sind, folgt nicht aus einer Priorisierung.

**Veröffentlichungsdatum
20.09.2021**



**Verantwortlich für den Klimafahrplan
ist die Gruppe SPD.Klima.Gerecht.**

**Kontakt kann über folgende Wege und
Kommunikationsplattformen
aufgenommen werden:**

Twitter: @Klima_Gerecht

Instagram: spd.klima.gerecht

E-Mail: spd.klima.gerecht@gmail.com

Inhaltsverzeichnis

1) Sozial-Gerechte Klimapolitik	1
2) Energiewirtschaft	8
3) Gebäudesektor	18
4) Verkehr	26
5) Landwirtschaft	33
6) Industrie	40
7) Quellen	46

1) Sozial-gerechte Klimapolitik

„Gerechtigkeit heißt nicht allein Verteilungsgerechtigkeit, sie heißt auch Chancengerechtigkeit. Sowohl die gleiche Chance, ein den menschlichen Bedürfnissen gerechtes Leben zu führen, als auch die gleiche Chance, die Bedingungen dafür zu beeinflussen“ — Maja Göpel

Gerechtigkeit. Solidarität. Anerkennung. Respekt. Freiheit. Diese Werte sind für uns die Grundlage unseres politischen Handelns. Und dafür kämpfen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit ganzem Herzen.

Die Bewältigung der größten und existenziellsten Herausforderung der Menschheit, der Klimakrise, erfordert genau diese Werte. Nur gemeinsam werden wir es schaffen, noch das Ruder herumzureißen und die Erderhitzung auf 1.5°C zu begrenzen.

Gemeinsam zu handeln und den nötigen Wandel unserer Lebens- und Arbeitsweisen mit Mut und Zuversicht zu gestalten, bedeutet aber auch:

Wir lassen niemanden zurück. Wir erkennen persönliche Lebensleistungen an. Wir gestalten unsere Zukunft gemeinsam auf Augenhöhe. Wir handeln vorausschauend. Wir haben ganz Deutschland im Blick — und besonders jene Mitbürgerinnen und Mitbürger mit kleinen und mittleren Einkommen.

Mit erfolgreicher Klimaschutzpolitik schützen wir nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen und die Freiheit zukünftiger Generationen, sondern wir nutzen sie als Instrument, um unsere Gesellschaft gerechter, durchlässiger, stärker und somit lebenswerter zu machen!

1.1. Maßnahmen zur CO2-Steuer.

Die Besteuerung von CO2 im Gebäude- und Verkehrssektor trifft vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Grund dafür ist die regressive Wirkung von Verbrauchsteuern. Hinzu kommt, dass Menschen mit hohem Einkommen eine CO2-Steuer besser vermeiden können, da sie sich die Investitionen in neue Heizungen oder Elektroautos leisten können. Durch eine kluge Steuer- und Sozialpolitik lässt sich dieser Nachteil jedoch beheben.

Das bedeutet konkret:

- Eine Klimaprämie wird eingeführt, um die Einnahmen der CO2-Steuer pro Kopf an die Bürger*innen zurück zu verteilen. Dadurch profitieren Bürger*innen, die geringe Einkommen haben sowie jene, die selbst durch umweltfreundliches Verhalten wenig CO2-Steuer entrichten müssen. Die Klimaprämie darf nicht auf Sozialleistungen jeglicher Art angerechnet werden.
- Die zusätzlichen Kosten der CO2-Bepreisung müssen zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen aufgeteilt werden. Denn nur Vermieter*innen können durch Investitionen in neue Heizungen die CO2-Emissionen der Heizwärme beeinflussen. Je schlechter die Energieeffizienz des Gebäudes ist, desto höher muss der Beitrag der Vermieter*innen sein.
- Die Entfernungspauschale (Pendler*innenpauschale) wird gestrichen. Bei dieser profitieren insbesondere Menschen mit hohem Einkommen, welche sie steuerlich besser geltend machen können. Stattdessen wird ein Mobilitätsgeld ausbezahlt, das nach Einkommen gestaffelt wird und für Geringverdiener*innen damit besonders hoch ist.
- Für besondere Härtefälle sind zusätzliche Förderungen wie ein Warmmietenzuschuss zu prüfen. Außerdem ist der BAföG-Satz für Mieten deutlich anzuheben.
- Menschen mit geringen Einkommen muss durch eine Förderung der Umstieg auf Elektroautos oder E-Bikes ermöglicht werden. Auch muss ihnen die Sanierung von Gebäuden erleichtert werden. Durch bisheriger Fördergelder werden zu stark Menschen mit hohem Einkommen unterstützt.

1.2. Preispfad der CO₂-Steuer.

Wir setzen uns für eine umfassende Rückgabe der CO₂-Steuereinnahmen an die Bürger*innen ein. Dabei gilt für uns die soziale Gerechtigkeit als Leitprinzip. Wer viel verdient, muss mehr zur ökologischen Transformation beitragen. Außerdem setzen wir uns für eine progressive Sozialpolitik ein, welche die Belastung durch höhere CO₂-Preise für Bürger*innen mit kleinem Einkommen auffängt.

Für uns heißt das: Der CO₂-Preis kann deutlich höher liegen als es derzeit der Fall ist, ein starker Steuereffekt muss erreicht werden. 180€ pro Tonne werden als Maßstab für die Klimakosten einer Tonne CO₂ ausgewiesen, dieser Wert kann eine Orientierung sein. Mit neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen wird der Kostensatz allerdings immer häufiger auch höher angesetzt.

Das bedeutet konkret:

- Die neue Bundesregierung muss mit Blick auf die Wissenschaft den CO₂-Preis so hoch ansetzen, dass eindeutige Lenkungswirkungen zur Erreichung der Klimaneutralität entstehen. Dies gilt insbesondere für die Wahl der Heizungssysteme im Gebäudebestand und die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit von Elektroautos.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Preisentwicklung planbar und langfristig ist. Bürger*innen müssen sich bei ihren Kauf- und Investitionsentscheidungen darauf verlassen können, dass Kalkulationen mit CO₂-Steuersätzen auch langfristig Bestand haben.
- Einige Wirtschaftsstrukturen könnten nur durch überaus hohe CO₂-Steuern aufgebrochen werden. Hier ist es sinnvoller, durch Regulierung und staatliche Investitionen den Wandel einzuleiten, um immens hohe Steuerbelastungen zu vermeiden.

1.3. Gerechten Zugang ermöglichen.

Durch die Transformationsprozesse der nächsten Jahre werden einige wenige Dinge des täglichen Lebens nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung stehen. Dies ist vertretbar, wenn wir diesen Verzicht als Gesellschaft gemeinsam und solidarisch leisten. Dazu braucht es kluge Denkansätze und eine Politik, die den Zugang gerecht ermöglichen.

Das bedeutet konkret:

- Durch eine Begrenzung der Tierhaltung wird die Produktion an tierischen Produkten deutlich zurückgehen. Wir wollen nicht, dass Menschen mit viel Geld diese Produkte für sich beanspruchen können. Allen Menschen soll grundsätzlich der Zugang hierzu freigestellt sein und sie sollen selbst entscheiden können, ob sie tierische Produkte essen wollen oder nicht. Wir fordern daher, das Modell der solidarischen Landwirtschaft zu stärken, so den Zugang zu tierischen Produkten auf einer solidarischen Basis zu unterstützen und allen Einkommensgruppen zu ermöglichen.
- Die Politik muss vorausschauend weitere Bereiche der Gesellschaft identifizieren, in denen ähnliche Verteilungskonflikte entstehen können und für diese solidarische Lösungsansätze finden.

1.4. Mindestlohn und Tarifverträge.

Klimaschutz ist bei weitem nicht so teuer, wie er häufig dargestellt wird. Vor allem ist er eine Zukunftsinvestition, die sich auszahlt und durch mehr Lebensqualität bemerkbar macht. Trotzdem gibt es Dinge, die das tägliche Leben teurer machen, seien es das Bio-Gemüse oder nachhaltige Kleidung. Wir wollen dem begegnen, indem wir auf das zentrale Problem hinter "Klimaschutz muss man sich leisten können" antworten: die geringen Löhne.

Das bedeutet konkret:

- Der Mindestlohn muss auf mindestens 12€ erhöht werden. Zukünftig ist zu berücksichtigen, dass Klimaschutz die Lebenshaltungskosten für Bürger*innen mit geringem Einkommen stärker erhöhen kann. Deshalb muss der Mindestlohn regelmäßig stärker angehoben werden, um Bürger*innen ein soziales und ökologisches Auskommen zu ermöglichen.
- Tarifbindungen müssen deutlich gestärkt, atypische Arbeitsverhältnisse hingegen reduziert werden. Gute Jobs, mit guten Löhnen und guten Arbeitsrechten sind nicht nur eine Frage des Respekts, sie geben Bürger*innen auch die Möglichkeit, ökologisch zu leben. Wer die Ungleichheit bekämpft, dem wird es auch gelingen, die Klimakatastrophe abzuwenden.
- Die Regelsätze für Bürger*innen ohne Arbeit müssen erhöht werden, um den steigenden Kosten durch Klimaschutz gerecht zu werden. Beziehende*innen von Sozialleistungen dürfen durch den Klimaschutz nicht zusätzlichen Armutsrisiken ausgesetzt sein.

1.5. Steuergerechtigkeit.

Die CO₂-Emissionen der Haushalte hängen in Deutschland mit dem Haushaltseinkommen zusammen. Steigt das Einkommen, so ist mehr Geld für Konsum verfügbar, beispielsweise für größere Autos und mehr Wohnfläche. Hinzu kommt, dass Haushalte mit geringem Einkommen über ihre CO₂-Emissionen nur selten frei entscheiden können. Der Einfluss auf Heizungen in Mietwohnungen ist begrenzt, das Einkommen genügt nicht zur Anschaffung neuer Elektroautos oder effizienter Haushaltsgeräte. Wie auch in allen anderen Belangen der Gesellschaft muss daher gelten: Die Stärkeren treten für die Schwächeren ein. Das Steuersystem muss progressiver werden, Haushalte mit hohem Einkommen müssen die Kosten für die Klimaneutralität zu großen Teilen tragen!

Das bedeutet konkret:

- Die Mehrwertsteuer ist auf Produkte, die dem Umwelt- und Klimaschutz dienen, deutlich zu senken oder gänzlich abzuschaffen. Dies entlastet insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen.
- Die Einkommenssteuer ist progressiver zu gestalten, um mit deren Einnahmen Klimaschutzmaßnahmen sowie deren sozialen Ausgleich zu finanzieren.
- Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer sind progressiver zu gestalten beziehungsweise wieder einzusetzen, um damit Finanzmittel für die Investitionen in den Klimaschutz zu mobilisieren.

1.6. Arbeitszeitverkürzung.

In der Automobilindustrie bedeutet der Umstieg auf den Elektromotor den Wegfall vieler Arbeitsschritte. Beim Einsatz von Holz als Bauträger sinkt die Nachfrage nach Stahl. Eine starke Klimaschutzpolitik wird dazu führen, dass in vielen Unternehmen weniger oder andere Arbeit anfällt. Wir wollen, dass Arbeitnehmer*innen davon profitieren und nicht arbeitslos werden oder unter Existenzängsten leiden.

Das bedeutet konkret:

- Grundsätzlich ist allen Arbeitnehmer*innen der Weg in die Umschulung und Weiterbildung zu garantieren. In vielen Branchen wird der Kampf gegen die Klimakrise Jobs schaffen, für die es gut qualifizierte und erfahrene Arbeitskräfte braucht.
- Für Arbeitnehmer*innen, die im Betrieb verbleiben, sind umfangreiche Arbeitszeitverkürzungen zu ermöglichen. Der Lohnausgleich sollte dabei sehr umfassend sein. Arbeitnehmer*innen sollen ihren Job mit einem Bonus von zehn bis 20 freien Stunden pro Woche dennoch weiterhin ausüben können.
- Das Arbeitszeitmodell ist dabei grundsätzlich auch auf andere Bereiche der Arbeitswelt anzuwenden. Klimaschutz kann in vielen Sektoren dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten sinkt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein sinnvolles Mittel, um Arbeitsbedarf und Arbeitsplätze in Einklang zu bringen.
- Der Staat muss Arbeitszeitverkürzungen attraktiv machen, indem er die Lebensqualität wieder stärker vom Arbeitseinkommen entkoppelt. Eine starke öffentliche Daseinsvorsorge entlastet von dem Gefühl, zu Lasten der eigenen Freizeit viel arbeiten und verdienen zu müssen.
- Die Steuer- und Sozialversicherungssysteme müssen darauf ausgerichtet werden, kürzere Wochenarbeitszeiten als Norm zu setzen.
- Menschen, die wenige Jahre vor ihrer Rente stehen, müssen durch Anpassungsgelder finanziell abgesichert sein.

2) ENERGIEWIRTSCHAFT

Die Grundlage für das Erreichen von Klimaneutralität ist eine vollständig erneuerbare Energieversorgung. Der gesamte Energiebedarf der Energiewirtschaft, des Verkehrs, der Gebäudeheizung und der Industrie muss durch einen Mix aus 100% regenerativer Energie gedeckt werden. Diese Umstellung verändert das Energiesystem grundlegend: Weg von einem fossilen, zentralen und starren, hin zu einem erneuerbaren, dezentralen und flexiblen Energiesystem.

Für uns ist die Energiewende nicht einfach nur eine klimapolitische Notwendigkeit, sondern auch eine grundlegende sozialdemokratische Idee: Die Erzeugung und der Transport von Energie gehören nicht in die Hände großer Konzerne, sondern müssen dem Gemeinwohl dienen. Unsere Energiewende geschieht von Bürger*innenhand!

Deutschland steht heute gut da: 17% des Primärenergiebedarfs werden bereits aus Erneuerbaren Energien gedeckt, beim Strom sind es sogar 46%. Jetzt braucht es neue Impulse, um die bisher reine Stromwende zu einer echten Energiewende zu machen und auch in den Bereichen Verkehr, Wärme und Industrie den Erneuerbaren zügig zum Durchbruch zu verhelfen. Dafür ist ein neues System der Steuern und Abgaben am Energiemarkt notwendig, ebenso wie ein klarer Fahrplan für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Infrastruktur, der eine vollständig erneuerbare Energieversorgung bis 2035 ermöglicht.

2.1. Energieeffizienz und Energiebedarf.

Die Umstellung auf ein vollständig erneuerbares Energiesystem birgt die Notwendigkeit, aber auch die Chance, den Primärenergiebedarf massiv zu senken und aus heimischen Quellen zu decken. 2020 wurden noch knapp 3250 TWh an Energie für die Bereiche Strom, Gebäudeheizung, Mobilität und Industrie verbraucht, wovon knapp 70% importiert wurden. Ein vollständig erneuerbares Energiesystem kommt, einer kürzlich erschienen Studie des DIW zufolge, hingegen mit gut 1200 TWh aus. Das gelingt durch den Ausstieg aus ineffizienten Verbrennungsprozessen mit fossilen Energieträgern und den Einstieg in die direkte Nutzung von erneuerbar erzeugtem Strom in Form von Power-To-X-Technologien im Rahmen der Sektorenkopplung, die zu erheblichen Effizienzgewinnen führen. Gleichzeitig sind wir aber überzeugt, dass es auch tatsächliche Effizienzgewinne durch eine Umstellung unseres Wirtschaftssystems auf eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft dringend braucht.

Während der Primärenergiebedarf deutlich sinkt, wird der Strombedarf durch die Sektorenkopplung in den nächsten Jahren z.B. durch Wärmepumpen, Elektromobilität oder Wasserstoff massiv ansteigen. Angelehnt an die aktuelle Studienlage und um einen zusätzlichen Puffer für eine schnellere Dekarbonisierung zu schaffen, gehen wir von einem Anstieg des Strombedarfs auf mehr als 700 TWh bis 2030 und über 1200 TWh beim Erreichen einer vollständig erneuerbaren Energieversorgung im Jahr 2035 aus. An diesen Zielen muss sich der Ausbau der Erneuerbaren Energien orientieren und bis 2030 zu mindestens 80% und bis spätestens 2035 zu 100% den Strombedarf decken.

Um die Ziele tatsächlich zu erreichen, muss das jährliche Energiewende-Monitoring der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit allen großen Instituten des Landes eine ständig angepasste Prognose über den künftigen Primärenergie- und Strombedarf enthalten, um auf aktuelle Entwicklungen unmittelbar reagieren zu können.

2.2. Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Um unseren Energiebedarf in allen Sektoren künftig erneuerbar decken zu können, ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien unerlässlich. Wir streben dafür einen Energiemix aus Wind, Sonne, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie sowie die Koppelung an eine Power-To-X-Wirtschaft an.

Mit den unübersichtlichen Regeln des aktuellen EEG und einem Wirrwarr aus Ausschreibungen, Direktvermarktungen, Stromkaufvereinbarungen (sogenannte Power-Purchase Agreements oder PPAs) und Förderungen werden wir den Ausbau der Erneuerbaren nicht schnell genug vorantreiben können. Deshalb streben wir eine Rückkehr zu den Anfängen des EEG und feste staatliche Einspeisevergütungen an. Das macht es für Bürger*innen und Genossenschaften wieder einfacher und attraktiver, selbst die Erneuerbaren auszubauen, statt die Energiewende großen Konzernen zu überlassen. Waren die hohen Fördersummen für die Einspeisevergütung der Erneuerbaren Energien Anfang des Jahrtausends noch ein echter Preistreiber, sind die Erneuerbaren heute die günstigste Form der Energieerzeugung, sodass sie mit sehr geringen oder sogar ganz ohne Fördersummen auskommen.

Wir wollen mit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der nötigen Flächenausweisung und der Direktförderung den Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich beschleunigen und jährliche Mindestausbauziele statt Höchstgrenzen festlegen. Bei Zielverfehlung steigen die Einspeisevergütungen, bei Zielerreichung sinken sie – so erreichen wir den nötigen Ausbau sicher und zu ökonomisch opportunen Kosten.

Das bedeutet konkret:

- ein Zubau der Photovoltaik auf mindestens 150 GW bis 2030 und 300 GW bis 2035
- ein Zubau der Windenergie an Land auf mindestens 100 GW bis 2030 und 200 GW bis 2035
- ein Zubau der Windenergie auf See auf 40 GW bis 2035
- weiterer Zubau von Erzeugungskapazitäten aus Lauf- und Speicherwasser, Biomasse, Geothermie, Gezeitenkraftwerken und innovativen Kraftwerksformen
- den Zubau von Elektrolyseuren, auch auf hoher See, zur Herstellung von grünem Wasserstoff voranbringen

2.3. Netzausbau, Dezentralisierung, Planung.

Auch der Netzausbau muss mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien Schritt halten, um die Versorgungssicherheit in Deutschland auch mit einem immer höheren Anteil an Strom aus fluktuierenden Quellen gewährleisten zu können.

Unsere Energiepolitik folgt dabei gleichzeitig dem Leitgedanken der Dezentralität: Wenn alle Regionen die Erneuerbaren zügig ausbauen und ihren Bedarf zu einem substantiellen Teil selbst decken können, gleicht das die Volatilität im Stromsystem bereits mit den heutigen Übertragungsnetzen substantiell aus und vermindert die Notwendigkeit vieler zusätzlicher Übertragungskapazitäten. Zusätzliche Hochspannungsleitungen bedeuten lange Planungsverfahren, einen hohen baulichen und finanziellen Aufwand und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft.

Das bedeutet konkret:

- Eine verpflichtende Regionalisierung des Ausbaus der Erneuerbaren: In einem Pakt mit Ländern und Kommunen werden wir in den Raumordnungsplänen im gesamten Bundesgebiet ausreichend Flächen für den Ausbau der Windenergie und anderer Erzeugungsformen ausweisen. Dabei orientieren wir uns an den regionalen Stromverbräuchen und folgen dem Prinzip, dass möglichst viel Energie dort erzeugt wird, wo sie auch verbraucht wird, um Wertschöpfung vor Ort zu halten und den Netzausbaubedarf einzudämmen.

Dazu sollen in der Regel 2% der Landesfläche, beziehungsweise moderat mehr in den Küstenregionen, zur Verfügung stehen. Leitendes Kriterium ist für uns allerdings die erzeugte Energiemenge und ihre Verteilung im Jahresverlauf.

Eine weitere Verschleppung dieser Ziele durch Mindestabstände, unklare artenschutzrechtliche Vorgaben oder die schlichte Nicht-Ausweisung ausreichender Windvorranggebiete lehnen wir ab.

- Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Stromleitungen und den Ausbau insbesondere der Windenergie müssen weiter vereinfacht werden, um einen zügigen Ausbau notwendiger Infrastrukturen bewerkstelligen zu können. Raumordnungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen künftig einfacher und digitaler gestaltet und die Möglichkeiten der Vorplanung wie z.B. in Windvorranggebieten effektiver genutzt werden. Natur- und Artenschutzrechtliche Vorgaben müssen bundesweit einheitlich gehandhabt werden. Klageverfahren müssen durch den Prozessbeginn direkt auf einer höheren Instanz abgekürzt werden.

- Der nächste Netzentwicklungsplan (NEP) Strom muss ein Szenario für eine vollständig dekarbonisierte Stromversorgung bis 2035 enthalten. Es muss bereits heute klar sein, wie hoch der Strombedarf beim Erreichen von Klimaneutralität sein wird, um frühzeitig den Ausbau der Netzinfrastuktur daran anzupassen.

2.4. Wertschöpfung für Kommunen, Quartiere und Mieter*innen.

Sowohl auf dem Land als auch in der Stadt sehen wir die Versorgung mit Energie als Aufgabe der Daseinsvorsorge. Den Ausbau über kommunale Unternehmen zu stärken, Quartierslösungen voranzubringen und Mieter*innen besser zu beteiligen macht genau das aus.

Das bedeutet konkret:

- Eine stärkere Beteiligung an den Einnahmen aus Erneuerbaren Energien soll es für Kommunen attraktiver machen, vor Ort Erneuerbare auszubauen. Dies ermöglicht nicht nur Wertschöpfung für ländliche Kommunen, es erhöht auch die Netzstabilität. Gleichzeitig muss es Kommunen rechtlich gestattet werden, mehr Strom zu erzeugen als sie verbrauchen und diesen auch gewinnbringend zu verkaufen.

- Wir wollen die Nutzung der Erneuerbaren Energien in Quartieren und Mehrfamilienhäusern stärken. Dazu muss zum einen die Personenidentität zwischen Erzeuger*in und Letztverbraucher*in im EEG aufgehoben werden, um es für Menschen praktikabler zu machen, sich zusammenzuschließen und die Erneuerbaren zum Zweck einer gemeinschaftlichen Eigenversorgung auszubauen, anstatt sich in bürokratischen Aufwänden zu verlieren. Zum anderen muss aber auch das Mieter*innenstrommodell massiv vereinfacht werden, um die günstige Abgabe erneuerbaren Stroms an Mieter:innen einfach zu ermöglichen. Hierin liegt nicht nur der Schlüssel, um den Durchbruch der Photovoltaik auf städtischen Mehrfamilienhäusern auszulösen. Stand heute sind Mieter*innen auch diejenigen, die steigenden Energiepreisen am wenigsten entgegensetzen können. Ein reformiertes Mieter*innenstrommodell sorgt dafür, dass auch Mieter*innen von der Energiewende profitieren.

2.5. Anforderungen an den Ausbau der Photovoltaik.

Gemeinsam mit der Windenergie wird die Photovoltaik eine Schlüsselrolle beim Ausbau der Erneuerbaren Energien innehaben. Dies liegt insbesondere daran, dass sie auf bereits versiegelten Flächen genutzt werden kann, vor allem auf Dächern und Fassaden. Aber auch andernorts kann Photovoltaik ausgebaut werden, sofern der Ausbau sinnvollen Prinzipien folgt.

Das bedeutet konkret:

- Unser Ziel ist es, alle geeigneten Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zu belegen. Dazu streben wir eine Solarpflicht für gewerbliche wie private Neubauten und Bestandsgebäude bei genehmigungspflichtigen Dachsanierungen an. Dafür müssen die rechtlichen Hürden, insbesondere der Ausschreibungszwang, entfallen, die Bagatellgrenze für den Eigenverbrauch deutlich angehoben und vor Ort eine Mobilisierung von öffentlichen und privaten Finanzmitteln und Planungskapazitäten erreicht werden. Vorbild ist für uns die Innovation City Bottrop.
- Mit einer besonderen Förderung innovativer PV-Anlageformen über die Innovationsausschreibungen hinaus, wie der Agri-PV, Floating-PV, Parkplatz-PV, etc. und PV-Anlagen auf benachteiligten Flächen werden wir das Potenzial dieser Anlageformen heben. Je umfangreicher die Anwendungsmöglichkeiten für Photovoltaik sind, desto besser.
- Aufgrund ihrer schnellen Installierbarkeit und hohen Flächeneffizienz, verglichen mit dem Biomasseanbau, halten wir den Ausbau von einer Generation Freiflächenanlagen für sinnvoll, um zügig die Stromerzeugung aus Photovoltaik zu erhöhen. Dabei begreifen wir Freiflächenanlagen als doppelt ökologisch wertvoll: Zum einen erzeugen sie nachhaltigen Strom, zum anderen können sie zum Humusaufbau und zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen - ganz im Gegensatz zum konventionellen Biomasseanbau. Um zusätzliche Flächenkonkurrenzen mit dem regulären Nahrungsmittel- und Futteranbau zu verhindern, streben wir eine großflächige Umwidmung von heute für den Biomasseanbau genutzten Flächen für die Freiflächen-Photovoltaik an. Ausgestattet mit den heute bereits sehr günstigen Batteriespeichertechnologien tut die Verdrängung der residuallastfähigen Biomasse auch der Versorgungssicherheit keinen Abbruch.

2.6. Marktdesign.

Das bisherige Design des Energiemarkts ist auf ein fossiles und nachfrageorientiertes System ausgerichtet und schafft dadurch Fehlanreize für den möglichst schnellen Hochlauf der Erneuerbaren am Strommarkt und bremst die Sektorenkopplung aus. Die zukünftige Energieversorgung hat Strom in ihrem Mittelpunkt und hängt von der volatilen Erzeugung aus Wind und Sonne und ihrem Management über Stromhandel und Speicheroptionen ab. Das Marktdesign muss daher geändert werden, um dem Rechnung zu tragen.

Das bedeutet konkret:

- Den CO₂-Zertifikatehandel in den Bereichen Wärme und Verkehr ab 2026 in ein vollständig marktbasierendes System überführen, gekoppelt an einen europäischen Emissionshandel. Wer CO₂ ausstößt, muss dafür zahlen. Die im Klimagesetz festgelegten Jahresemissionsmengen für die Sektoren Gebäude und Verkehr bilden die Grundlage für die Menge der Zertifikate.
- Die EEG-Umlage bis 2023 auf 0ct/kWh, die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß und die Umsatzsteuer auf den ermäßigten Steuersatz absenken, um mit einem Preisvorteil von Strom gegenüber fossilen Brennstoffen den Technologien der Sektorenkopplung zum Durchbruch zu verhelfen.
- Bisher sind die Strompreise vor allem abhängig von der volatilen Erzeugung aus Wind und Sonne und der unflexiblen Erzeugung aus Atom- und Kohlekraftwerken, sodass enorme Preisschwankungen entstehen und immer wieder große Stromimportmengen und Redispatch-Eingriffe durch die Netzbetreiber notwendig sind. Wir streben einen stabilen Preiskorridor an, der das technische Management des Stromnetzes vereinfacht und die Gesamtkosten des Systems senkt. Dazu wollen wir:
 - Alle Speichertechnologien von Steuern und Abgaben vollständig befreien und eine klare rechtliche Definition für Speicher schaffen. Denn die Speicherung von Energie ist eine notwendige Systemdienstleistung und kein Verbrauch.
 - Die Flexibilisierung von residuallastfähigen Erneuerbaren wie der Wasserkraft, der Biomasse oder der Geothermie vorantreiben, um sie gezielter zur Marktsteuerung einsetzen zu können.

2.6. Marktdesign.

- **Einen Kapazitätsmarkt für flexible Gas- und Dampfturbinenkraftwerke (GuD-Kraftwerke) mit Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis erneuerbarer Gase schaffen. Mit ihrer hohen Flexibilität sorgen GuD-Kraftwerke für die nötige Systemstabilität am Strom- und Wärmemarkt und müssen dafür über den reinen Strom- und Wärmeverkauf hinaus finanziell honoriert werden, sodass sich ihr Ausbau im gesamten Land lohnt.**
- **Förderung des Demand-Side-Managements: Strom muss vor allem dann verbraucht werden, wenn die Erzeugung aus Erneuerbaren gerade hoch ist. Elektroautos, Wärmepumpen und die Wasserstoffsynthese bieten als verschiebbare Lasten dafür ein enormes Potenzial. Mit einem umfassenden Smart-Meter-Rollout und der flächendeckenden Einführung entsprechender Tarife muss dieses Potenzial künftig deutlich stärker genutzt werden.**

2.7. Leitlinien für die Wasserstoffindustrie.

Wasserstoff wird in den kommenden Jahrzehnten eine zentrale Rolle zukommen als Energieträger mit besonders hohem Energiegehalt und guter Speicherfähigkeit. Die Erzeugung von Wasserstoff ist jedoch durch hohe Umwandlungsverluste sehr energieaufwendig. Die Nutzung des Wasserstoffes muss daher stark priorisiert werden und wird kurz- und mittelfristig nur für besonders wichtige Nutzungszwecke zur Verfügung stehen.

Das bedeutet konkret:

- Die umfangreiche Produktion von Wasserstoff wird sich zeitnah nicht rentieren, hierfür werden die CO₂-Preise nicht hoch genug sein. Ein Ausbau der Wasserstoff-Produktion in den nächsten 5 Jahren kann aber bereits dazu beitragen, Kohlekraftwerke abzuschalten, Gaskraftwerke zu dekarbonisieren oder CO₂-Emissionen in der Industrie zu vermeiden. Die Politik muss daher eine hohe Nachfrage nach Elektrolyseuren schaffen, um eine Skalierung der Produktion zu erreichen. Ähnlich der Photovoltaik kann so eine deutliche Kostensenkung erreicht werden.
- Quoten für die Nutzung von Wasserstoff in einigen Verkehrsbereichen, für Gaskraftwerke oder Industrieprozesse sind in Erwägung zu ziehen. So kann dort, wo die Nutzung von Wasserstoff besonders wichtig ist, die Verwendung schnell gesteigert werden.
- Die Preislücke zwischen Wasserstoff und anderen Energieträgern muss vorübergehend geschlossen werden. Die Förderung des Wasserstoffes darf dabei nicht die Strompreise über Gebühr erhöhen, da sonst die Sektorenkopplung ausgebremst wird. Eine zeitnahe Stärkung des europäischen Emissionshandels sowie höhere Preise für Zertifikate beschleunigen den Wasserstoff-Ausbau.
- Die Erzeugung von Wasserstoff muss dahingehend optimiert werden, dass Elektrolyseure netzdienlich arbeiten. Idealerweise nutzen Elektrolyseure vor allem erneuerbare Energie, die anderweitig überschüssig wäre. Dies trägt auch zu günstigeren Wasserstoffkosten bei.
- Kurzfristig ist der Aufbau von Produktionsanlagen für Wasserstoff aus Erdgas bei Abscheidung des entstehenden CO₂ (CCS) sinnvoll, um den Aufbau der Wasserstoffbasierten Infrastrukturen und Technologien zu ermöglichen. Dies ist aber explizit nur als Übergangslösung bis zum Durchbruch des grünen Wasserstoffes zu verstehen. Ab 2030 fordern wir die Einspeisung von grünem Wasserstoff mit einer Elektrolyseur Leistung von mindestens 10 GW.

2.7. Ein Kohleausstieg bis spätestens 2030.

Um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen ist es zwingend nötig, schneller aus der Kohleverstromung auszusteigen. Dabei gilt der Grundsatz, so schnell wie möglich auszusteigen. Bereits heute ist durch die Rahmenbedingungen der Weg frei für einen Ausstieg bis 2030 oder früher.

Das bedeutet konkret:

- Der CO₂-Preis des Emissionshandels liegt aktuell bei 60€ pro Tonne CO₂, wodurch nahezu alle Kohlekraftwerke nicht mehr rentabel sind. Einige wenige moderne Anlagen sind ab Preisen von ca. 75€ pro Tonne unrentabel. Die deutsche Bundesregierung muss 75€ pro Tonne ab 2026 notfalls per nationalem Mindestpreis sicherstellen.
- Relevant für das Klima ist nicht die Abschaltung von Kapazitäten, sondern die Zahl der Volllaststunden. Im Zuge der gesetzlich festgelgten aktuellen Ausschreibungsrunden gehen Ende 2022 Kohlekraftwerke mit nur einer sehr geringen Auslastung vom Netz. Andere Kraftwerke fangen die wegfallenden Kapazitäten mit einer moderaten Erhöhung ihrer Auslastung auf. Entscheidend ist deshalb der Ausbau Erneuerbarer Energien, um die Auslastung der Kohlekraftwerke schon in den nächsten 5 Jahren deutlich zu senken.
- Wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien umfangreich gelingt, ist ein Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits vor 2030 denkbar. Dementsprechend müssen jetzt Strukturhilfen vorgezogen und deutlich besser umgesetzt werden. Der forcierte Aufbau erneuerbarer Energietechnologien in Braunkohlegebieten kann hierfür ein Weg sein.
- Kohlekraftwerke tragen bisher dazu bei, dass Stromnetz gegen Schwankungen zu stabilisieren. Diese Aufgabe muss zukünftig von Biogasanlagen, Wasserkraft, Geothermie und zeitnah auf Wasserstoffbetrieb umzurüstende Gaskraftwerken geleistet werden. Die Bundesregierung muss in den nächsten 5 Jahren umfangreich Maßnahmen für Speichersysteme und Netzstabilität einleiten. Ziel ist, ab 2026 auf die Stabilisierungsleistungen der Kohlekraftwerke verzichten zu können.

3) GEBÄUDESEKTOR

Der Gebäudesektor ist der Einzige, der im Corona-Jahr 2020 sein Emissionsziel verfehlt hat. Die langfristigen Investitionen im Gebäudesektor erschweren die Transformation und so gehört der Gebäudesektor heute neben dem Verkehr zur größten Herausforderung der deutschen Klimapolitik.

Wir wollen, dass es im Gebäudesektor zu klaren und planbaren Aussagen kommt. Die Bereitstellung der Wärme muss schnellstens dekarbonisiert werden, die Bauwirtschaft schnellstens befähigt werden, ein massives Sanierungsprogramm durchzuführen. Bei allem gilt: alles, was in und am Gebäude gemacht wird, muss dazu beitragen, den Sektor bis 2035 klimaneutral zu machen.

Außerdem wissen wir um die Herausforderung, dass Mieten schon heute in Deutschland viel zu hoch sind. Es braucht ein umfassendes Förderprogramm, das insbesondere Menschen mit geringen Einkommen bei der Umstellung unterstützt. Auch müssen die Investitionskosten fair zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen aufgeteilt werden. Wir begreifen Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge und mit diesem Anspruch muss die Dekarbonisierung des Gebäudesektors durchgeführt werden.

3.1. Eine Reform für das Gebäudeenergiegesetz.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) muss direkt im Jahr 2022 überarbeitet und dabei auch vereinfacht werden. Dabei ist es zentral, dass direkt klare Aussagen und Regelungen getroffen werden. Falsche Investitionen und bauliche Maßnahmen im Gebäudesektor können in den nächsten Jahren schnell zu hohen Verlusten führen.

Das bedeutet konkret:

- Ab 2022 dürfen grundsätzlich in allen Gebäuden keine neuen Ölheizungen und ab 2024 keine neuen Gasheizungen mehr eingebaut werden. Ausnahmen in Sonderfällen sind sehr restriktiv zu prüfen. Für Mehrfamilienhäuser ohne Anschlussmöglichkeiten an Fernwärmenetze dürfen bis 2035 hybride Heizungssysteme mit mindestens 60-70% Erneuerbaren Energien eingebaut werden.
- Ab 2024 müssen neue Gebäude den KfW 40 Standard einhalten. Wird ein Gebäude im wesentlichen Umfang saniert, dann ist mindestens der KfW 70 Standard zu erfüllen. Für die Wirtschaftlichkeitsrechnung bei Sanierungsmaßnahmen ist ein CO₂-Preis von 180€ pro Tonne zu berücksichtigen.
- Eine Erhöhung des Sanierungsanspruchs für Bestandsgebäude auf den KfW 55 Standard ist umfangreich zu prüfen und sofern umsetzbar unter der Begleitung von Fördermaßnahmen festzuschreiben.
- Bei Gebäudeneubau sowie Sanierung des Daches muss eine Photovoltaik-Anlage verbaut werden, Ausnahmen hiervon sind restriktiv zu wählen. Die Anlage kann mit einem zinsfreien Kredit unterstützt werden, um diese Pflicht nicht zum Hindernis zu machen. Bei Flachdächern sind Kombinationen aus Begrünung und Photovoltaik vorzuziehen.
- In Anlehnung an die neue französische Gebäuderegulierung wird eine Betrachtung der CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes etabliert. Durch entsprechend gesetzte CO₂-Grenzwerte wird erreicht, dass ab spätestens 2030 nur mehr Gebäude gebaut werden, die im Idealfall zur CO₂-Senke werden. Hier gilt es den höchstmöglichen Anspruch anzulegen.

3.2. Wärmeversorgung planen.

Die Wärmeversorgung von Stadtteilen und ganzen Städten ist eine komplexe Herausforderung. Systematische Lösungen müssen gefunden werden, die den besten Transformationspfad für alle beinhalten. Eine CO₂-neutrale und dabei sozial-gerechte Wärmeversorgung wird nur möglich sein, wenn wir an das Gesamtbild denken.

Das bedeutet konkret:

- Die Kommunale Wärmeleitplanung muss zum deutschlandweiten Standard werden. Die Länder müssen die Kommunen dazu verpflichten, Wärmebedarf und Wärmequellen zu erfassen und Lösungen zu entwickeln, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2035 funktionieren kann. Den Kommunen müssen dafür die rechtlichen Mittel gegeben werden, diese Kommunale Wärmeleitplanung umzusetzen. Außerdem müssen sie finanziell dabei unterstützt werden, Stellen für die Planung sowie die Kommunikation der Wärmewende vor Ort zu schaffen.
- Außerdem entwickeln Bund, Länder und Kommunen einen Plan, wie Nahwärmenetze ausgebaut und bestehende Wärmenetze bis 2035 dekarbonisiert werden können. Von hoher Bedeutung ist die Einbindung von Abwärme in bestehende Wärmenetze sowie der Ausbau kalter Wärmenetze, bei denen eine Energiequelle für Wärmepumpen in den Haushalten geliefert wird. Auch hier müssen Kommunen dabei gestärkt werden, die Wärmewende vor Ort umzusetzen.
- Die Durchleitung von Wärmenetzleitungen durch Keller muss im vertretbaren Umfang verpflichtend werden. Dadurch sollen aufwendige Baumaßnahmen für Wärmenetze vermieden werden und den betroffenen Häusern ein deutlich günstigerer Anschluss an Wärmenetze ermöglicht werden.
- Bei Umbauten am Gebäude oder bei Verkauf oder neuer Vermietung werden Eigentümer*innen verpflichtet, eine Energieberatung für das Gebäude vorzunehmen und einen Sanierungsfahrplan erstellen zu lassen. Dieser Sanierungsfahrplan ist innerhalb der nächsten 5 Jahre umzusetzen. Idealerweise wird dieser Sanierungsfahrplan in die Kommunalen Wärmeleitplanungen integriert.

3.3. Beschäftigungsprogramm für die Bauwirtschaft.

Damit der Gebäudesektor bis 2035 klimaneutral werden kann, muss die Bauwirtschaft in der Lage sein, ein umfangreiches Sanierungsprogramm durchzuführen. An zwei Stellen muss der Staat dabei die Leitlinien vorgeben: bei der Beschäftigung und bei der Produktionskapazität für Baumaterialien.

Das bedeutet konkret:

- Die Ausbildung von handwerklichen Berufen muss gestärkt werden, dazu zählt auch die personelle Aufstockung von Fortbildungen und Umschulungen. Insbesondere Beschäftigten, die aus anderen Berufen in das Handwerk wechseln, muss es möglichst leicht gemacht werden, sich zu qualifizieren.
- Handwerkliche Berufe müssen bei Tarifverträgen, Gesundheitsschutz und der Vereinbarkeit von Alter und Beruf deutlich aufgewertet werden. Berufe im Handwerk müssen attraktiver und die wichtige Bedeutung dieser Berufe für die Klimaneutralität wertgeschätzt werden.
- Der Bund muss das Arbeitslosengeld so ausgestalten, dass eine Qualifikation und der Wechsel in das Handwerk bestmöglich begleitet werden.
- Die Attraktivität von handwerklichen Berufen für Frauen muss deutlich verbessert werden. Hierzu gehört eine gezielte Anwerbung an Schulen, die Gleichstellung beim Lohn sowie eine stärkere Vereinbarung von Familie und handwerklichem Beruf. Ebenso ist es Männern zu erleichtern, auch in handwerklichen Berufen umfangreich zu Erziehungs- und Pflegearbeit beizutragen.
- Gemeinsam mit der Bauwirtschaft muss bis 2023 eine Strategie entwickelt werden, wie die Verfügbarkeit von nachhaltigen Baustoffen ohne das Auftreten von Materialengpässen sichergestellt werden kann. Wo nötig, muss der Aufbau von Kapazitäten für nachhaltige Baustoffe erleichtert werden.

3.4. Stärkung der öffentlichen Wohnungen.

Für uns ist Wohnen zentraler Teil der Daseinsvorsorge. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, kommt öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften dabei eine wichtige Aufgabe zu, bei der sie unterstützt werden müssen.

Das bedeutet konkret:

- **Genossenschaften, Vereine und kommunale Wohnungsunternehmen müssen bei Sanierungsmaßnahmen oder Installationen von Photovoltaikanlagen über Förderungen unterstützt werden. Investitionen dürfen hier nicht an knappen kommunalen Kassen scheitern.**
- **Wenn Immobilien trotz Vorschriften nicht saniert oder heruntergewirtschaftet werden, müssen Kommunen in die Lage versetzt werden, diese Immobilien zu kaufen und zu sanieren. Hierfür müssen vor allem die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.**

3.5. Überprüfung der Förderungen.

Die Veränderungen im Gebäudesektor, die bis 2035 in Angriff genommen werden müssen, sind umfangreich. Zugleich handelt es sich um ein umfangreiches Konjunkturprogramm und Investment in die Wohnqualität. Damit die Sanierungen nicht zur Überforderung werden und es nicht zu sozialen Verwerfungen kommt, muss eine kluge Förderpolitik betrieben werden.

Das bedeutet konkret:

- Es werden nur noch Sanierungen gefördert, die zu einer massiven Reduzierung des Energiebedarfs beitragen. Es ist nicht mehr sinnvoll, Maßnahmen zu fördern, die im Ergebnis dem Erreichen der Klimaziele nicht genügen.
- Alle Förderungen fossiler Heiztechnik, sofern nicht im Rahmen der Streichung aller fossiler Subventionen bereits geschehen, werden gestrichen. Die Förderungen alternativer Heizsysteme, bspw. von Wärmepumpen, werden umfangreich ausgedehnt, um diese Heizsysteme attraktiver zu machen und ihren verstärkten Einsatz zu fördern.
- Aufgrund der Herausforderungen bei der Erhaltung der Biodiversität, der Bedeutung der Wälder als Kohlenstoffsенke sowie des Wertes von Holz als Rohstoff wird die Nutzung von Holz und Biomasse insgesamt als Energieträger nicht mehr gefördert.
- Förderungen sind primär sozial-gerecht zu gewähren. Förderinstrumente müssen Sanierungsmaßnahmen dort am stärksten unterstützen, wo Energiearmut besteht oder durch Sanierungsmaßnahmen droht. Eine Anrechenbarkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen auf unterschiedliche Steuern sollte geprüft werden, um Sanierungen hierdurch attraktiver zu machen. Dabei muss beachtet werden, dass hierdurch nicht die Steuerprogression zu stark geschwächt wird.
- Materialkosten sollten gefördert werden, hierfür ist eine unkomplizierte Abnahme der Baumaterialien einzurichten. Voraussichtlich werden Handwerksleistungen in den kommenden Jahren überaus knapp werden. Eine Förderung der Materialkosten ermöglicht es, energetische Sanierungen auch in Eigenleistung vorzunehmen.

3.6. Nachhaltigkeit im Gebäudesektor.

Die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors hängen nicht nur davon ab, wie geheizt wird, sondern auch davon, wie gebaut wird. Heute sind Beton und Stahl wichtige Baustoffe, die meisten Materialien sind nur bedingt wieder verwendbar oder problematisch in ihrer Entsorgung. Bei fast allen Baustoffen werden in der Produktion hohe Mengen an CO₂ verursacht- das gilt insbesondere für Beton und Stahl. Zudem werden Kies und Sand knapp, der Abbau der noch verbliebenen Reserven wird zunehmend ökologisch problematisch. Wir wollen daher eine Wende hin zur Nachhaltigkeit im Gebäudesektor.

Das bedeutet konkret:

- Der Einsatz ökologischer Bau- und Dämmstoffe wie Holz, Stroh, Lehm oder Hanf muss vereinfacht werden. Die Tauglichkeit für den Brandschutz ist mehrfach nachgewiesen, in fachgerechter Verbauung sind diese Baustoffe dem Status Quo absolut gleichwertig. Gleichzeitig muss eine Strategie entwickelt werden, den Einsatz nachhaltiger Baustoffe so zu steigern, wie es ökologisch vertretbar ist. Eine nachhaltige Waldnutzung sowie der biologischer Anbau von nachwachsenden Baumaterialien sind Voraussetzung.
- Serielles Bauen nachhaltiger Gebäude muss zum Standard werden. Die Standardisierung von Häusern aus nachhaltigen Baustoffen kann die Baukosten und damit auch die Mieten senken. Gleichzeitig wird es dadurch möglich, viele Arbeiten bereits auf dem Firmengelände durchzuführen und die Gesundheit älterer Arbeitnehmer*innen zu schützen. Durch serielle Sanierungen kann dabei auch ein viel höheres Sanierungstempo erreicht werden.
- Das Recycling von Baustoffen muss nach Möglichkeit maximiert werden. Aus Abbruchhäusern und bei Sanierungen müssen so viele Materialien wie technisch möglich zurückgewonnen und anderen Baumaßnahmen zugeführt werden. Dazu gilt es auch, Wiederverwendung und Recyclingbaustoffe rechtlich wo möglich neuen Baustoffen gleichzustellen.
- Eine Besteuerung von Primärrohstoffen ist zu prüfen, um die ökologischen und klimatischen Folgen der Gewinnung von Primärrohstoffen zu senken. Außerdem ist eine Rücknahmepflicht für Bauteile und Baustoffe umzusetzen, um das Recycling zu stärken.

3.7. Zukunftsfähige Stadtentwicklung.

Der effiziente Umgang mit Flächen und Wohnraum ist nötig, um CO₂-Emissionen zu vermeiden, die allein durch Infrastrukturen entstehen. Zu oft dominiert immer noch die Ausweisung neuer Flächen und die Planung von Stadtteilen, die das Klima schädigen und zugleich durch stärkere Temperaturen und Regenfälle selbst geschädigt werden. Es braucht daher neue Ideen in der Stadtentwicklung.

Das bedeutet konkret:

- Vorfahrt für Sanierung und Lückenbebauung vor der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Kommunen müssen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Ortskerne aufzuwerten und wieder zum Lebensmittelpunkt zu machen. So können zusätzliche Versiegelung und steigender Verkehr vermieden werden.
- Vorrang für Mehrfamilienhäuser in Neubaugebieten. Durch Mehrfamilienhäuser kann günstiger Wohnraum geschaffen werden, der zugleich effizient mit Flächen umgeht. Dadurch und durch die Befreiung der Wohngebiete selbst vom Autoverkehr können vielfältige Maßnahmen für eine höhere Lebensqualität im Wohngebiet umgesetzt werden. Denkbar sind Gemeinschaftsräumlichkeiten, Spielplätze, Gärten, Schwimmteiche, Sportflächen usw. In jedem Fall werden sich diese unversiegelten Flächen bei steigenden Temperaturen und Hitzewellen weniger erwärmen und damit zusätzlich zum Gesundheitsschutz beitragen.
- In bestehenden Wohngebieten müssen in den kommenden 5 Jahren Maßnahmen ergriffen werden, um Flächen zu entsiegeln, Fassaden und Dächer umfangreich zu begrünen, Sonnenschutz aufzubauen sowie Verdunstungsmöglichkeiten für Wasser zu schaffen. Städten drohen zukünftig umfangreiche Hitzebelastungen, durch diese Maßnahmen kann der Hitzedruck entlastet werden. Zugleich kann durch den Einsatz von Begrünung CO₂ gebunden werden und ein zusätzlicher Dämmeffekt erreicht werden. Ebenfalls werden die Folgen von Starkregen verringert.

4) VERKEHR

Der Verkehrssektor ist eine der größten Herausforderungen für eine erfolgreiche Klimapolitik. Seit den 1990er Jahren sind hier fast keine Einsparungen im CO₂-Ausstoß zu verzeichnen. Zwar gab es Effizienzgewinne in der Motorentechnik, eine Zunahme des Verkehrs und größere Fahrzeuge haben diese Effizienz aber leider kompensiert. Dieser "Rebound Effekt" zeigt sich im Verkehrssektor am stärksten.

In der Verkehrspolitik müssen mehrere Dinge konsequent angepackt werden. Es braucht eine deutliche Verlagerung des Verkehrs weg vom Auto, eine weitgehende Elektrifizierung des Verkehrs und eine sinnvolle Neuaufteilung der Verkehrsräume.

Die Verkehrspolitik muss dabei Stadt und Land gleichermaßen im Blick haben, unterschiedliche Regionen brauchen unterschiedliche Verkehrssysteme. Dabei gilt es auch von Fördersystemen Abschied zu nehmen, die primär Bürger*innen mit hohem Einkommen bevorzugen. Die Chance des Klimaschutzes im Verkehr liegt darin, Verkehrsmittel zu stärken, die für ihre Nutzer*innen keine hohen Kosten verursachen und keine hohen Investitionen benötigen.

4.1. Bahn- und Busverkehr ausbauen.

Bussen und Bahnen kommt eine zentrale Rolle dabei zu, den Autoverkehr zu reduzieren und damit die Klimaziele zu erreichen und Lebensqualität in die Städte zu bringen. Dabei sind sie auch die sozial- gerechtesten Verkehrsträger überhaupt und schon heute das Rückgrat der Mobilität von Bürger*innen mit geringem Einkommen. Wir wollen eine Investitionsoffensive für Bus und Bahn, um damit die Mobilität der Zukunft möglich zu machen.

Das bedeutet konkret:

- Für Busse und Bahnen braucht es einen bundesweit einheitlichen Nahverkehrsverbund. Pendeln darf nicht an der Grenze der Verkehrsverbünde scheitern. Außerdem muss der Preis für den ÖPNV durch ein 365€ Ticket attraktiver gemacht werden.
- Sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße müssen die Taktungen erhöht werden. Wo nötig, muss die Infrastruktur dafür schnell ausgebaut werden. Wie auch bei den Erneuerbaren Energien müssen hierfür Planungs- und Genehmigungszeiten gestrafft werden.
- Die Elektrifizierung des ÖPNV muss zwischen 2030 und 2035 abgeschlossen werden. Busse sind zu elektrifizieren und, sofern nicht anders möglich, mit Wasserstoff zu betreiben. Bahnstrecken müssen mit Oberleitungen ausgestattet werden.
- Europaweit muss der Bahnverkehr zwischen den Hauptstädten vereinfacht und ausgebaut werden. Ein europaweites Expressnetz, das Flugreisen ersetzt, muss durch die Europäische Union koordiniert und finanziert werden.
- Das Schienennetz muss ausgebaut werden, um den erhöhten Anforderungen durch Personen- und Güterverkehr Rechnung zu tragen. Dazu muss der Bund klare Ausbauziele bis 2035 formulieren und dann Sorge tragen, dass die Bahnbauindustrie die nötigen Kapazitäten hierfür schafft.
- Die Deutsche Bahn muss in ihren Konzernstrukturen darauf ausgerichtet werden, den deutschen Bahnverkehr umzusetzen. Der Konzern ist zu entschulden und mit den nötigen Finanzmitteln auszustatten, um den Bahnausbau bis 2035 zu leisten.

4.2. Fahrradverkehr fördern.

Das Fahrrad als Verkehrsmittel muss an Attraktivität dazugewinnen. Neben Bus und Bahn ist das Rad der zentrale Verkehrsträger, wenn es darum geht, Mobilität günstig und umweltfreundlich neu zu denken. Daher wollen wir, dass für das Rad in den Städten mehr Verkehrsfläche zur Verfügung steht. Denn das Rad selbst ist in seiner Flächeneffizienz unschlagbar.

Das bedeutet konkret:

- Kommunen müssen in allen Straßen Autoparkplätze in, nach finanzieller Möglichkeit überdachte, Fahrradstellplätze umwandeln. Dies schafft Diebstahlsicherheit und entlastet Gehwege. Außerdem sind an Bahnhöfen und anderen Punkten mit hohem Radverkehrsaufkommen sichere Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, z.B. durch Fahrradparkhäuser.
- Für Elektrolastenträder sowie E-Bikes sind Sharingstationen einzurichten, um insbesondere Bürger*innen mit geringem Einkommen einen einfachen Zugang zu diesen Verkehrsmitteln zu ermöglichen
- Kommunen müssen auf wichtigen Radverkehrsrouten Fahrradstraßen ausweisen, in denen der Radverkehr Vorrang hat. Hierdurch soll auch der Auto-Durchgangsverkehr in Wohngebieten unattraktiv werden.
- Kreuzungen müssen offen einsehbar gestaltet werden, das Parkverbot im Kreuzungsbereich ist durchzusetzen. Für Fahrradfahrer*innen sind separate Ampeln anzubringen, dem Radverkehr ist beim Wechsel der Ampelphasen ein Vorsprung zu gewähren.
- Radwege sind neu zu bauen oder zu sanieren und dabei zu verbreitern. Nach Vorbild der Radwege in Kopenhagen sind diese baulich von der Fahrbahn zu trennen. Wo das nicht möglich ist, muss die Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft werden.
- Die Mitnahme von Rädern in Zügen muss kostenlos werden.

4.3. Elektromobilität umsetzen.

Die Zukunft des Autos ist elektrisch, in einigen Regionen werden Autos weiterhin absolut nötig sein. Dort, wo das Auto jedoch keine Notwendigkeit hat, muss es sich deutlich stärker in ein gleichberechtigtes Verkehrssystem einfügen.

Das bedeutet konkret:

- Wir fordern ein Tempolimit, das sich an europaweiten Standards und den neusten Entwicklungen in europäischen Städten orientiert. 130 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen und 30 km/h in Ortschaften und Städten. Auf besonderen Haupt- und Ausfallstraßen kann die Geschwindigkeit auf 50 km/h erhöht werden. Dadurch steigt die Sicherheit und sowohl Verbrenner als auch Elektroautos verbrauchen weniger Energie.
- Das Verbot von Verbrennungsmotoren muss auf spätestens 2030 festgelegt werden. Schon heute verabschieden sich viele Automobilunternehmen von der Entwicklung neuer Verbrenner. Synthetische Kraftstoffe werden voraussichtlich lange so knapp und teuer bleiben, dass Verbrenner nach 2030 zum teuren Verlustgeschäft werden.
- Es braucht einen massiven Ausbau der Ladestationen und der damit verbundenen Netzinfrastruktur. Überall wo möglich muss die Chance zum Aufladen von Elektroautos gegeben werden, an Autobahnen und Bundesstraßen auch mit Schnellladestationen. Dabei müssen die Ladetarife so geregelt werden, dass es nicht zu Monopolpreisen kommt. Steck- und Bezahlssysteme müssen vereinheitlicht werden.
- Die Kfz-Steuer sollte nach Energieverbrauch pro Sitzplatz umgestaltet werden, um die Nutzung kleinerer Fahrzeuge zu fördern.
- Die Förderung von Hybridautos ist zu beenden. Stattdessen ist der Zugang zu günstigen Elektroautos durch zinsfreie Kredite und Zuschüsse zu erleichtern. Förderungen sollten insgesamt erhöht werden, ihre Höhe aber mit dem Preis des Fahrzeugs abnehmen.
- Der Autobahnausbau ist zu beenden, Investitionen sollten ausschließlich in den Erhalt der Autobahninfrastruktur fließen.

4.4. Güterverkehr der Zukunft.

Beim Güterverkehr muss die Verlagerung von der Straße auf Schiene und Schiff das Hauptziel sein. Dies spart CO₂-Emissionen und reduziert den Verkehr. Außerdem muss nach Möglichkeit Verkehr vermieden werden.

Das bedeutet konkret:

- Das langfristige Ziel ist, ähnlich wie in der Schweiz, Verkehr konsequent auf die Schiene oder das Schiff zu verlagern. Bis 2030 muss dies bei mindestens 30%, bis 2050 bei 50% der Transporte gelingen.
- Die LKW-Maut ist auch auf Bundesstraßen umzusetzen. Diese sollte abhängig von der zurückgelegten Strecke sein und somit auf langen Distanzen den Transport via Schiene und Schiff fördern.
- LKW für kurze Transportstrecken sind konsequent zu elektrifizieren. Der Einsatz von Wasserstoff im Schwerlastverkehr muss dort priorisiert werden, wo ein Energieträger mit hohem Energievolumen zwingend nötig ist. Lademöglichkeiten über Oberleitungen auf Autobahnen und Bundesstraßen sind zu prüfen.
- Die gerechte Bezahlung von LKW-Fahrer*innen muss gesetzlich durchgesetzt werden, ebenso müssen die Kontrollen der Lenkzeiten verschärft werden. Arbeitsrechte müssen Schutz für alle LKW-Fahrer*innen auf Deutschlands Straßen gewährleisten, egal aus welchem Land sie kommen.

4.5. Schiffverkehr.

Im Schiffverkehr braucht es als Übergang bis 2030 Mischkraftstoffe aus herkömmlichem Diesel, angereichert mit ökologisch, synthetisch hergestelltem Diesel. Ab 2030 dürfen Binnen- und Überseeschiffe nur noch mit E-Kraftstoffen betrieben werden. Damit es dann nicht zu Unregelmäßigkeiten kommt und die Reedereien in anderen Ländern nicht den herkömmlichen Diesel tanken können, muss dies international abgestimmt und beschlossen werden. Außerdem braucht es eine Pflicht für die Berufsschifffahrt, im Hafen die Versorgung an Bord lediglich mit Landstrom sicherzustellen.

Das bedeutet konkret:

- In allen deutschen Häfen müssen Landstromanlagen aufgebaut werden, die gewerblichen Schiffen während der Liegezeiten eine Stromversorgung ohne Generatorbetrieb ermöglichen.
- Ab 2035 dürfen Schiffe lediglich mit synthetischen Kraftstoffen betrieben werden, um die CO₂-Emissionen des Schiffverkehrs auf Null zu setzen. Bis 2035 sollte ein großer Teil der Kraftstoffe bereits synthetisch sein.
- Die Regelungen zu Schiffverkehr müssen international abgestimmt werden, um beispielsweise Betankungen außerhalb Deutschlands und der EU zwecks Umgehung der Kraftstoffvorschriften zu vermeiden.
- Für Fähren und andere Binnenschiffe, die geringe Reichweiten zurücklegen, muss ab 2022 auf eine batterieelektrische Lösung gesetzt werden. Im Schiffsbestand muss bis 2035 auf Batteriebetrieb gewechselt werden oder auf synthetische Kraftstoffe, sofern hiermit ein langer Weiterbetrieb erreicht werden kann.

4.6. Flugverkehr.

Der Flugverkehr gehört, die Corona-Krise außen vorgelassen, zu einem der Verkehrsbereiche, der am stärksten wächst. Dieses Wachstum muss umgekehrt werden, gleichzeitig die Emissionen deutlich gesenkt werden. Langfristig wird der Flugverkehr synthetische Kraftstoffe brauchen, diese werden jedoch zuerst äußerst knapp sein.

Das bedeutet konkret:

- Die Ausnahmen bei der Besteuerung von Flügen sind aufzuheben, diese Regelung ist idealerweise europaweit und international umzusetzen.
- Ab 2035 wird die Nutzung von synthetischen Kraftstoffen für die Luftfahrt verpflichtend. Auch diese Regelung ist idealerweise europaweit und international umzusetzen.
- Die Zahl der Startlizenzen ist auf dem heutigen Stand (2021) zu deckeln und bis 2035 jährlich ein Prozent zu senken.
- Inlandsflüge sind ab 2024 dort zu verbieten, wo eine vertretbare Bahnverbindung besteht, gleiches gilt für Flüge über Landesgrenzen hinweg. Die Regierung muss dabei eine sinnvolle und relativ strikte Eingrenzung für vertretbare Mehrzeiten im Vergleich zum Flug finden.

5) LANDWIRTSCHAFT

Die Corona-Pandemie hat den Verbraucherinnen und Verbrauchern schlagartig den Wert einer stabilen Versorgung mit hochqualitativen Lebensmitteln vor Augen geführt. Dies hat deutlich gezeigt: die deutsche und europäische Landwirtschaft ist ein strategischer Bereich, der für die Aufrechterhaltung des Gemeinwohls unerlässlich ist. Jedoch ist der Fortbestand der landwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland und Europa ernsthaft, auf dramatische Art und Weise, gefährdet. Während die Landwirtschaft die Klimakrise durch CO₂-, Methan-, und Lachgasemissionen weiter anheizt, ist sie gleichzeitig wie kein anderer Sektor von den Folgen der Erderhitzung betroffen. Drei Dürresommer in Folge, Überschwemmungen, das Sinken des Grundwasserspiegels- Bäuerinnen und Bauern spüren die Auswirkungen der Klimakrise tagtäglich. Gleichzeitig haben u.a. eine einseitige Fokussierung auf die Wettbewerbsfähigkeit im globalen Wettbewerb dazu geführt, dass auch das Geschäftsmodell des Großteils landwirtschaftlicher Betriebe nicht mehr nachhaltig ist. So ist die Zahl der Betriebe in nur 50 Jahren von 1,1 Millionen (alte BRD) auf nur noch 263.500 gesunken. Und wir verlieren weitere 2-3% unserer Betriebe-jährlich! Das zeigt: Die Landwirtschaft befindet sich auch in einer sozialen Krise, die durch fehlende Wertschätzung in der Bevölkerung noch verschärft wird.

Dieser Dramatik und nicht nur dem Handlungsdruck, sondern auch Handlungspotential Rechnung tragend, ist dem kürzlich erschienenen Abschlussbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) eine große Bedeutung beizumessen. Hervorzuheben ist insbesondere, dass die ZKL explizit die 1,5-Grad-Grenze globaler Erhitzung als Maßgabe landwirtschaftlichen Handelns anerkennt und darauf dringt, dass die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft. Aus diesem Grund werden im Folgenden notwendige Maßnahmen vorgestellt, für die sich die SPD proaktiv und leidenschaftlich einsetzen sollte.

5.1. Zukunft landwirtschaftlicher Subventionen.

Oft kritisiert, oft diskutiert - nicht genug ist passiert. Für die Zukunft der Landwirtschaft ist insbesondere die Ausgestaltung landwirtschaftlicher Subventionen von großer Bedeutung und die Art und Weise, welche Bewirtschaftung in Zukunft als "nachhaltig" gilt.

Das bedeutet konkret:

- Agrarsubventionen rein nach Fläche, so wie sie heute noch hauptsächlich ausgezahlt werden, müssen zügig und planbar abgeschafft werden. Stattdessen braucht es eine schrittweise vollständige Umwandlung in Zahlungen, welche die Bereitstellung und den Schutz öffentlicher Güter fördern und schützen. Nur auf diesem Weg wird es gelingen, die immense Ungleichverteilung öffentlicher und zumeist nicht nachhaltiger Subventionen zu stoppen und langfristig gute Einkommen für Bäuerinnen und Bauern zu sichern.
- Anstatt zu bremsen, muss sich Deutschland auf europäischer Ebene dafür einsetzen, eine neue Grundlage für das Messen klimafreundlicher Ausgaben innerhalb der GAP zu schaffen. Derzeit werden, der Methodologie der Europäischen Kommission folgend, erwiesenermaßen auch Maßnahmen dem Klimaschutz-Budget zugerechnet, welche keinerlei Potential zur Emissionsminderung bieten (bspw. Tierwohl).
- Ein besonderes Augenmerk muss der Forstwirtschaft gewidmet werden. Angesichts der derzeitigen Verhandlungen über die Europäische Forststrategie und die EU Taxonomie muss sich die SPD dafür einsetzen, dass die Senkenleistung des Waldes gesteigert und nicht noch weiter gemindert wird. Genau diese Gefahr besteht, sollte das Verfeuern von Biomasse als "nachhaltig" eingestuft werden.

5.2. Stärkung von Bäuerinnen und Bauern.

Anders, als dies heutzutage der Fall ist, braucht es in unserer Gesellschaft wieder wesentlich mehr Respekt für die harte und lebensnotwendige Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern. Sie zu stärken und ihnen ein nachhaltiges Wirtschaften ohne Existenznöte zu ermöglichen, muss eine Priorität der nächsten Bundesregierung sein.

Das bedeutet konkret:

- Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sollte nach Möglichkeit wieder steigen, bspw. durch die Förderung von Existenzgründungen. So sollten junge LandwirtInnen bevorzugten Zugang zum Boden bekommen und eine Hektar-basierte Startprämie erhalten.
- Es braucht zusätzliche Gesetzgebung, um einen fairen Markt und faire Preise für Lebensmittel sicherzustellen und monopolistische und oligopolistische Strukturen zu verhindern. Der Zwang zu immer mehr Effizienz hat ökonomisch, sozial und ökologisch gesehen fatale Folgen. Angemessene Preise, die zu einem viel größeren Teil den Bäuerinnen und Bauern zugutekommen (auch durch Direktvermarktung), in Verbindung mit einer Diversifizierung von Geschäftsmodellen, können das "race to the bottom" durchbrechen.
- Die Stärkung regionaler Strukturen kann durch eine verstärkte lokale Lebensmittelverarbeitung und -abnahme erreicht werden, beispielsweise durch eine hauptsächliche Verwendung von regionalen (überwiegend pflanzenbasierten) Produkten in öffentlichen Einrichtungen.

5.3. Klima- und Biodiversitätsschützende Bewirtschaftung.

Die Landwirtschaft birgt ein einzigartiges Potential, die Klima- und Biodiversitätskrise entschieden zu bekämpfen. Dafür müssen jetzt, in Zusammenarbeit mit jenen, die täglich auf den Äckern arbeiten, die richtigen Weichen gestellt werden.

Das bedeutet konkret:

- Landwirtschaftliche Treibhausgasemissionen sind differenziert zu betrachten. Eine starke Reduktion des Tierbestandes und des Konsums tierischer Lebensmittel (insbesondere die Halbierung des Fleischkonsums) kann und muss zwar schädliche Emissionen (insbesondere Methan) reduzieren, kann diese aber nicht vollständig vermeiden. Weiterhin nötig ist eine Reduktion mineralischer Düngemittel um mindestens 20% bis 2030 (europ. Farm to Fork-Strategie), denn diese sind für 80% der deutschen Lachgasemissionen verantwortlich.
- Aktiv gefördert werden muss das einzigartige Potential der Landwirtschaft, Treibhausgase in Böden und Feuchtgebieten zu speichern. Deshalb braucht es Förderungen zum nachhaltigen Humus-Aufbau und vor allem zum Wiedervernässen von Mooren. Insbesondere das Wiedervernässen als Maßnahme mit der höchsten Klimaschutzwirksamkeit ist in der aktuellen nationalen Ausgestaltung der GAP nicht vorgesehen - das ist inakzeptabel! In Deutschland werden 95% der Moore entwässert. Subventionen für die intensive Bewirtschaftung solcher entwässerten Feuchtgebiete müssen umgehend beendet werden. Insbesondere der Abbau von Torfflächen und die Nutzung von Torf haben einen umfangreichen Beitrag zur Klimaerwärmung, da hierbei große Mengen CO₂ frei werden. Daher muss beides in Deutschland und ganz Europa verboten werden. Durch eine entsprechende kluge und nachhaltige Behandlung von Feuchtgebieten, die lediglich 4% der deutschen landwirtschaftlichen Fläche ausmachen, könnten insgesamt 25% der landwirtschaftlichen Emissionen eingespart werden. Eine nachhaltige Bewirtschaftung kann durch Paludikultur gelingen, also die nasse Bewirtschaftung von Mooren. Beispiele sind der Anbau von ökologischen Bau- und Dämmstoffen, Biomasse zur Energiegewinnung oder auch Torfmoos als Torfersatzstoff.

5.3. Klima- und Biodiversitätsschützende Bewirtschaftung.

- Ein besonderes Augenmerk muss auch auf dem Aufbau von Agroforststrukturen liegen, also der gleichzeitigen Bewirtschaftung mit Gehölzen, Acker und/oder Tieren auf einer Fläche. Denn solche Systeme können immense Vorteile haben für Bäuerinnen und Bauern (Produktdiversifizierung), den ländlichen Raum (regionale Märkte) sowie das Klima und die Biodiversität.
- 10% aller landwirtschaftlichen Flächen (und nicht nur des Ackerlands) müssen zum Schutz der Artenvielfalt in nicht-produktive Flächen umgewandelt werden. Dem dramatischen Artensterben müssen wir uns mit entschiedenem und sofortigen Handeln entgegenstemmen.
- Allgemein ist eine gleichmäßigere Verteilung der Viehbestände und eine Steigerung der Tierbestände in viehbesatzarmen Regionen auf 2 GVE/ha nötig, um Stoffkreisläufe zu schließen. So können extensive Landbewirtschaftungsmethoden zum Klima- und Biodiversitätsschutz beitragen.
- Klar ist: nicht bei allen Umwandlungen landwirtschaftlicher Flächen zu Klima- und Biodiversitätszwecken ist eine alternative Nutzung, vor allem mit demselben finanziellen Ertrag wie vor der Umwandlung, möglich. Wir fordern deshalb die Einrichtung eines "Klimaretter*innen-Fonds", welcher die finanziellen Ausfälle der Landwirtinnen und Landwirte kompensiert.

5.4. Sorgsamer Umgang mit Lebensmitteln.

Derzeit werden in Deutschland 1/3 aller Lebensmittel weggeschmissen. Dies ist vollkommen inakzeptabel. Es braucht insbesondere eine Verpflichtung für den Lebensmittelhandel, noch genießbare Lebensmittel zu spenden. Das Retten dennoch weggeschmissener Nahrungsmittel (Containern) muss entkriminalisiert werden.

5.5. Gleichstellung/Arbeitsschutz.

Die Landwirtschaft ist noch immer zumeist eine Männerdomäne und wird gesellschaftlich auch so wahrgenommen.

Das bedeutet konkret:

- Es braucht große Anstrengungen in Ausbildung/Studium, Werbekampagnen, Nachwuchswettbewerben, um jene Wahrnehmung endlich zu ändern und die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter sicherzustellen. Nur mit einer ganzheitlichen und intersektoralen Betrachtung können wir die Landwirtschaft stärken und die Klima-, Biodiversitäts- und Bäuer*innen-Krise lösen!
- Beschäftigte in der Landwirtschaft leisten unheimlich wichtige Arbeit. Gute, attraktive Tariflöhne sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Besonders Saisonkräfte benötigen einen speziellen Schutz. Selbstverständlich sollten sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein und denselben Lohn wie inländische Arbeitskräfte erhalten.

5.6. Soziale Ausgestaltung der Maßnahmen für Verbraucher*innen.

In Zukunft höhere Lebensmittelpreise, welche eine Folge nachhaltiger Produktionsweisen sind, müssen sozial aufgefangen werden für jene, die nur über ein kleines Einkommen verfügen.

5.7. Flächenverbrauch.

Pro Tag "verbraucht" und versiegelt Deutschland eine Fläche von 52 Hektar oder 37 Fußballfeldern. Flächenverbrauch und Landwirtschaft müssen gemeinsam gedacht werden, da ein erheblicher Druck zur Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen zu anderen Nutzungsformen besteht. Vielmehr muss es (endlich) Anreize geben, versiegelte Flächen umzuwandeln (bspw. zu renaturieren) und so wieder dem öffentlichen Wohl zuzuführen.

5.8. Globaler Fußabdruck, globaler Handel, globale Verantwortung.

Die intensive und nicht nachhaltige Produktion von Lebensmitteln richtet nicht nur hier in Deutschland großen Schaden an, sondern auch im Ausland. Zum Beispiel werden in großen Mengen Futtermittel für die hiesige Fleischproduktion importiert, die vor Ort, bspw. in Brasilien direkt für die illegale Abholzung des Regenwaldes verantwortlich sind. Damit einher gehen die Zerstörung der Lebensräume von Menschen und Gemeinschaften vor Ort. Ganz konkret werden so tagtäglich die Rechte von Menschen verletzt, die für den Schutz natürlicher Lebensräume ihr Leben aufs Spiel setzen. Klar muss sein: die Verantwortung Deutschlands endet nicht an unseren Grenzen.

Das bedeutet konkret:

- Eine maßgebliche Verringerung des globalen Fußabdrucks der deutschen Landwirtschaft muss durch eine fast vollständige Verwendung von regionalen Futtermitteln erzielt werden.
- Es braucht deshalb einen (europäischen) Einfuhrstopp von zerstörerischen und menschenrechtsverachtenden Produkten.
- Klar ist auch: das Mercosur-Abkommen muss weiterhin verhindert werden. Die SPD muss sich mit ganzer Kraft gegen ausbeutende und kolonialistische Handelspraktiken einsetzen!

6) INDUSTRIE

Für uns Sozialdemokrat*innen ist die Industrie der Schlüsselsektor für sozialdemokratischen Klimaschutz. Wir sind es, die eine Verbindung schaffen können zwischen dem für Deutschland so wichtigen Gut der Industriearbeitsplätze und dem Klimaschutz.

Dies gelingt im Industriesektor durch konsequente Klimagerechtigkeit, die Arbeiternehmer*innen nicht im Stich lässt und gleichzeitig Industriezweige bei bestehender internationaler Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig transformiert. Während sich eine CO₂-Minderung für Unternehmen lohnen muss, müssen Arbeitnehmer*innen geschützt werden.

6.1. Rahmenbedingungen für die Industrie.

Damit die deutsche Industrie auch nach und während der anstehenden Transformation wettbewerbsfähig bleibt, braucht es grundsätzliche Rahmenbedingungen. Diese betreffen die Energieversorgung und das Know-How.

Das bedeutet konkret:

- Die Kosten für das erneuerbare Energiesystem müssen insgesamt so gering wie möglich sein. Das bedeutet eine konsequente Förderung günstiger Erneuerbarer Energien sowie eine Optimierung jenseits von sehr teuren Speicherlösungen.
- Damit verbunden müssen die industriellen Stromkosten so gering ausfallen wie möglich. Deren Absenkung ist zu prüfen, darf jedoch nicht wie bei den Ausnahmeregelungen der EEG-Umlage zu nicht zielführenden Unternehmenssubventionen ausufern.
- Die Energieeffizienz muss so hoch ausgelegt werden wie möglich. Förderungen und Regulierungen müssen darauf zielen, die Energieeffizienz schnell und umfangreich zu erhöhen.
- Ob der Umstieg in der Industrie gelingt, hängt maßgeblich davon ab, ob das nötige Know-How in Industrieunternehmen gehalten und für neue Technologien aufgebaut werden kann. Bei der Ausbildung von Arbeitnehmer*innen und in den sozialen Sicherungssystemen muss die Qualifikation auf neue Technologien und Zukunftsjobs die zentrale Rolle spielen.

6.3. CO2-Grenzausgleich.

Die Gefahr einer Industrieabwanderung bei höheren Preisen für CO₂ wird teilweise höher eingeschätzt als sie tatsächlich ist. Viele Faktoren bestimmen die Produktion von Industriegütern und sind in anderen Staaten nicht auf dem gleichen Niveau darstellbar. Bei besonders hohen Preisen für CO₂-Zertifikate, welche in naher Zukunft nötig werden, gilt dies aber nicht mehr. Daher muss das "Carbon Leakage" auf europäischer Ebene verhindert werden.

Das bedeutet konkret:

- Auf europäischer Ebene muss ein Grenzausgleich für CO₂-Emissionen eingeführt werden. Höhere Kosten zum Erreichen der Klimaneutralität dürfen nicht zur Verlagerung von Industrieprozessen führen. Vielmehr muss vom europäischen Markt ein Impuls für Investitionen in Klimaneutralität ausgehen. Importe in die Europäische Union müssen daher grundsätzlich mit den gleichen CO₂-Kosten belegt werden wie in der EU erzeugte Produkte.
- Die nächste Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass ein Klima-Klub gegründet wird, der den Handelsraum, in dem der CO₂-Preis gilt, erweitert. Dadurch können ein hohes Preisniveau für CO₂ erreicht und Wettbewerbsnachteile global vermieden werden.
- Sobald das Grenzausgleichsregime besteht, sind Ausnahmen für die Industrie bzw. kostenfreie Zuteilungen von Zertifikaten zu unterlassen. Der Preis für CO₂-Zertifikate kann und muss dann umfassend steigen.

6.4. Carbon Contracts for Difference.

CO₂-arme Technologien in der Industrie sind sowohl bei den Investitionen als auch den Betriebskosten mit CO₂-intensiven Technologien, Stand heute, nicht wettbewerbsfähig. Sofern sich diese Unterschiede nicht durch eine CO₂-Bepreisung bei bestehender Grenzausgleichsmaßnahme aufheben lassen, sollten Carbon Contracts for Difference zum Einsatz kommen.

Das bedeutet konkret:

- Im Carbon Contract for Difference wird ein fixer CO₂-Preis von Staat und Unternehmen vertraglich festgelegt. Hierbei handelt es sich um einen Preis, ab dem sich die Umstellung der Technologie lohnt. Liegt der Preis für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel unter diesem Preis, bezuschusst der Staat das Unternehmen, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Liegt der Preis für CO₂-Zertifikate höher als der festgelegte Preis, zahlt das Unternehmen die Differenz an den Staat.
- Carbon Contracts for Difference sollten als Überbrückung gesehen werden, bis durch einen funktionierenden Grenzausgleich die Preise im Emissionshandel deutlich erhöht werden können. Dadurch können die Kosten mittel- und langfristig deutlich gesenkt werden.
- Prioritär sollten Verträge in den Branchen geschlossen werden, die ein besonders hohes Einsparpotenzial haben- idealerweise zu Beginn die Produktion von Stahl durch Wasserstoff als Energieträger.
- Die Bundesregierung muss zeitnah klären, welche Laufzeiten anzusetzen sind, welcher Kostenumfang berücksichtigt wird und nach welchen Vergabeprinzipien Verträge geschlossen werden. Es dürfen sich nicht Förderumstände wie in der Corona-Krise wiederholen, bei denen staatliche Hilfen geflossen und zugleich umfangreich Dividenden gezahlt worden sind.

6.5. Klimaneutrale Technologie.

Um Klimaneutralität in der Industrie zu erreichen, braucht es einen Wechsel der eingesetzten Technologien. Prozesse müssen von fossilen Brennstoffen auf Wasserstoff und Strom umgestellt werden. In einigen Fällen müssen dafür gänzlich neue Anlagen eingesetzt werden. In anderen Fällen müssen für nicht vermeidbare CO₂-Emissionen Lösungen gefunden werden.

Das bedeutet konkret:

- Ab 2023 muss jede neue Investition in Anlagen der chemischen Industrie, der Stahlerzeugung sowie der Zementindustrie in klimaneutrale Techniken oder Techniken, die später zum Zwecke der Klimaneutralität nachgerüstet werden können, erfolgen. Die langen Betriebszeiten von Industrieanlagen lassen keine späteren Umstellungsdaten zu.
- Ab 2035 muss die Nutzung von fossilen Brennstoffen in Industrieprozessen untersagt werden.
- Ausnahmen sind denkbar, wenn eine Abscheidung von Emissionen via Carbon-Capture-Storage (CCS) oder eine Nutzung des CO₂ durch Carbon-Capture-Use (CCU) umgesetzt wird. Hierbei sind die Ausnahmen restriktiv zu wählen. Nur CO₂-Emissionen, die mit extrem hohem Aufwand vermieden werden müssten oder deren Vermeidung technisch nicht darstellbar ist, dürfen durch CCS oder CCU vermieden werden.
- Für CCS bzw. CCU müssen nötige CO₂-Infrastrukturen in ihrem Aufbau unterstützt werden. Insbesondere bei CCS ist bereits jetzt ein umfassender Fonds aufzubauen, der Rücklagen für den Betrieb sowie die Sicherungen von Lagerstätten darstellt.
- Die Investitionskosten für die CCS- bzw. CCU-Anlagen müssen staatlich gefördert werden.
- Innovationsfonds mit Bürgschaften für die Umstellung von Industrieprozessen sollten von Bund und Ländern aufgelegt werden, um Unternehmen die nötige Liquidität für die Umbauprozesse zu ermöglichen.

6.6. Klimaneutrale Endprodukte.

Die Produktion klimafreundlicher Produkte muss einerseits so attraktiv wie möglich gestaltet sein und andererseits dürfen Kaufpreise für diese Produkte nicht extrem in die Höhe steigen. Der Absatzmarkt für klimaneutrale Produkte muss gesichert sein.

Das bedeutet konkret:

- Für CO₂-intensive Produkte, wie Aluminium, Stahl, oder Zement, wird eine kleine Klima-Umlage erhoben, die auf den Kaufpreis addiert wird. Diese wird auf alle in Deutschland verkauften Produkte erhoben, also auch auf Importe. Die Verbraucher*innen müssen nicht mit starker Preiserhöhung rechnen, während die Einnahmen aus der Klima-Umlage als Refinanzierung dienen kann.
- Um den Absatzmarkt für klimafreundliche Produkte zu sichern, wird eine Quote für CO₂-neutrale Endprodukte eingeführt. Unternehmen müssen verpflichtend einen Anteil ihrer Endprodukte klimaneutral produzieren.
- Bund und staatliche Unternehmen müssen sich selbst strenge Nachhaltigkeitskriterien für Neuinvestitionen und Neubauten setzen, um auch hier Unternehmen einen Absatzmarkt zu bieten.
- Bau- und Produktnormen müssen so geändert werden, dass Unternehmen und Verbraucher*innen möglichst einfach klimaneutrale Alternativen statt herkömmlicher Materialien oder Baustoffe heranziehen können.
- Das Ziel muss außerdem auch eine Kreislaufwirtschaft sein, in der möglichst viel Recycling stattfindet. Dafür werden Recycling-Standards eingeführt.

7) QUELLEN

Für diese Arbeit wurde auf unterschiedlichste Arbeiten zurückgegriffen, welche sich dem Klimaschutz und dem Weg zur Klimaneutralität widmen. Denn in der Forschung, aber auch durch verschiedene gesellschaftliche Akteure werden Transformationspfade zum Einhalten der 1,5-Grad-Grenze bereits umfangreich dargestellt und diskutiert. Einerseits wird hierbei für viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche dargelegt, worum es in der Debatte jetzt genau gehen muss. Andererseits reichen die Vorschläge teilweise sogar bis hinunter auf die Ebene von Gesetzes-Paragrafen. Mit unserem Klima-Fahrplan nehmen wir diese Vorschläge auf und übersetzen sie in unser Konzept für eine erfolgreiche sozialdemokratische Klimapolitik. So wollen wir unseren Teil dazu beitragen, eine politische Debatte über Maßnahmen zu führen und damit die Umsetzung der Klimaziele greifbar machen!

Genutzte Studien:

Agora Energiewende (2021): Ein Gebäudekonsens für Klimaneutralität. 10 Eckpunkte wie wir bezahlbaren Wohnraum und Klimaneutralität 2045 zusammen erreichen. Abrufbar unter: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021_02_Gebaeudekonsens/A-EW_217_Gebaeudekonsens_WEB.pdf

Agora Energiewende and Guidehouse (2021): Making renewable hydrogen cost-competitive: Policy instruments for supporting green H₂. Abrufbar unter: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2020/2020_11_EU_H2-Instruments/A-EW_223_H2-Instruments_WEB.pdf

Agora Energiewende und Wuppertal Institut (2019): Klimaneutrale Industrie: Schlüsseltechnologien und Politikoptionen für Stahl, Chemie und Zement. Abrufbar unter: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2018/Dekarbonisierung_Industrie/164_A-EW_Klimaneutrale-Industrie_Studie_WEB.pdf

BUND (2019): BUND-Konzept zur Einhaltung der Klimaziele 2030 im Verkehr. Abrufbar unter: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/mobilitaet/mobilitaet_konzept_klimaziele_verkehr_2030.pdf

DNR (2021): Die letzten 100 Tage nutzen. Das Klimaschutzgesetz jetzt mit einem Klimaschutz-Sofortprogramm hinterlegen. Abrufbar unter: <https://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2021-06-16-100-Tage-Klimaschutz-Sofortprogramm.pdf>

Edenhofer et al. (2018): Eckpunkte einer CO₂-Preisreform für Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.mcc-berlin.net/forschung/publikationen/publikationen-detail/article/eckpunkte-einer-co2-preisreform-fuer-deutschland.html>

German Zero (2021): Maßnahmen für ein 1,5-Grad-Gesetzespaket. Abrufbar unter: https://germanzero.de/media/pages/assets/fcd6e7bfe9-1631206649/GermanZero_Massnahmenkatalog_210907.pdf

Karl-Martin Hentschel (2020): Handbuch Klimaschutz.

Pe'er et al. (2020): Action needed for the EU Common Agricultural Policy to address sustainability challenges. Abrufbar unter: <https://besjournals.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1002/pan3.10080>

Wuppertal Institut (2020): CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. Abrufbar unter: https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7606/file/7606_CO2-neutral_2035.pdf

ZKL (2021): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Abrufbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=2